

TECHNISCHE INFORMATIONEN

PARKETT- UND BODENBELAGSVER-LEGUNG AUF ZEMENTGEBUNDENE SPANPLATTEN (UG 4)

WAS SIND ZEMENTGEBUNDENE SPANPLATTEN?

Bei dieser Art von Trockenausbauplatte handelt es sich um eine Holzwerkstoffplatte, die in Konkurrenz zu herkömmlichen Spanplatten oder anderen Trockenausbauplatten tritt.

- ✓ 3-schichtiger Aufbau aus Grob- bzw. Feinspänen. Die Feinspäne bilden jeweils die Deck- bzw. Außenschichten, die Grobspäne die Mittelschicht. Diese Späne werden bei der Herstellung mit Zement, Wasser und Mineralisierungsstoffen zu einer Platte auf Nenndicke verpreßt. Als Verlegeplatte wird diese beidseitig geschliffen, besäumt und 4-seitig mit Nut und Feder versehen.
- ✓ Zementgebundene Spanplatten werden in verschiedenen Ausführungen im konstruktiven Bereich oder aber auch als Verlegeplatten im Trockenausbau eingesetzt.
- ✓ Bei der Verleimung wird statt des bei Spanplatten üblichen Bindemittels (Phenolharz) Zement eingesetzt; somit stellt das Bindemittel keine Emissionsquelle für Formaldehyd dar.
- ✓ Die Verlegeplatten weisen bedingt durch die hohe Dichte ein hohes Eigengewicht auf.
- ✓ Die Oberflächenstruktur der zementgebundenen Verlegeplatten ist sehr feinkörnig, ähnlich einer Spachtelmasse.

BEI DER VERLEGUNG VON ZEMENTGEBUNDENEN SPAN-PLATTEN BEACHTEN:

- ✓ Für die Aufnahme von Parkett empfiehlt es sich, die zementgebundenen Spanplatten vollflächig zu verkleben oder fest zu verschrauben.
- ✔ Bei schwimmender Verlegung der zementgebundenen Spanplatten nach Herstellervorschrift und der Beklebung mit quelldruckempfindlichen Holzarten (z. B. Ahorn, Buche) und/oder Parkettdimensionen (10 mm Massivparkett, 22 mm-Stabparkett) sollte beachtet werden, daß sich bei Auftreten eines hohen Quelldruckes (z. B. hohe Luftfeuchtigkeit) eine starke oberseitige Spannung in der Parkettfläche aufbauen kann, die zu einem Aufwölben der Fußbodenkonstruktion führen kann.

BODENBELAGS- UND PARKETTVERKLEBUNG AUF ZEM-ENTGEBUNDENE SPANPLATTEN:

- ✓ Zur Aufnahme von elastischen und textilen Bodenbelägen und Parkett sind zementgebundene Spanplatten geeignet.
- ✓ Eine mit Verlegeplatten belegte Fläche stellt einen relativ ebenen Untergrund dar. Die Gefahr der Hohlstellenbildung bei der Parkettverlegung ist in der Regel daher deutlich geringer als bei einer Verlegung auf einem konventionellen Estrich.

Es können auf zementgebundene Spanplatten fast alle Arten von Bodenbelägen und Parkett mit den Klebstoffen aus dem STAUF-Programm unter Beachtung der nachstehenden Tabelle eingesetzt werden. Für die Auswahl der entsprechenden Klebstofftypen sollten die STAUF Klebstoffanwendungstabellen beachtet werden.

EINSETZBARE GRUNDIERUNGEN FÜR KLEBSTOFFE / SPACHTELUNGEN AUF ZEMENTGEBUNDENEN SPANPLATTEN

	STAUF Bodenbelagsklebstoffe	STAUF Dispersions- parkettklebstoffe	STAUF Reaktionsharzklebstoffe*	STAUF XP 40 + Amierungsfasern
STAUF VDP 130	~	✓	✓ 1)	✓
STAUF VDP 160			✓ 1)	~
STAUF D 54	~	✓		✓
STAUF VPU 155 S			✓ 1)	✓ 2)
STAUF WEP 180			✓ 1)	~ 2)
STAUF VEP 195			✓ 1)	✓ 2)

¹⁾ in der Regel nicht notwendig

²⁾ in Kombination mit Spachtelmassen + STAUF Quarzsand.



TECHNISCHE INFORMATIONEN

EINSETZBARE KLEBSTOFFSYSTEME

	STAUF Bodenbelags- klebstoffe	STAUF Dispersions- parkettklebstoffe	STAUF Reaktionsharz- klebstoffe	Untergrundvorbehandlung		
Textile Bodenbeläge	✓					
Elastische Bodenbeläge	~			Untergrund gut reinigen, bei Bedarf je nach Zustand und Anforderung grundieren und spachteln		
Linoleum	~					
Laminat (vollflächig verklebt)			~			
Massivparkett		~	~			
Mehrschichtparkett		~	~			
Holzpflaster	Verklebung im allgemeinen nicht möglich, bitte bei uns anfragen.					

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem derzeitigen Entwicklungsstand. Sie sind insofern als unverbindlich zu betrachten, da wir keinen Einfluss auf die Verlegung haben und die Verlegevoraussetzungen örtlich unterschiedlich sind. Ansprüche aus diesen Angaben sind daher ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für den kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten kaufmännischen und technischen Beratungsdienst. Wir empfehlen daher, ausreichende Eigenversuche durchzuführen und selbst festzustellen, ob sich das Erzeugnis für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet. 21082018